

Plaue.

Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.

Die Benutzung des Bootshauses und deren Einrichtungen ist täglich bis 22.00 Uhr möglich. Eine darüberhinausgehende zeitliche Nutzung bedarf der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

Kinder und Jugendliche können das Bootshaus zu den festgelegten Trainingszeiten nutzen.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, mit Wasser, Strom und Heizung sparsam umzugehen.

Nach Beendigung der Trainingszeiten ist das Licht auszuschalten und während der Heizperiode die Heizung in den genutzten Räumen auf Frostwächter zu stellen.

Das Bootshaus einschließlich Bootshallen, Nebengebäude und Außenanlagen ist bzw. sind verschlossen zu halten, sofern sich kein Vereinsmitglied im Bootshaus befindet.

Im Bootshaus, dessen Bootshallen, Nebengebäude und Außenanlagen ist durch jedes Vereinsmitglied stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Die Mitglieder im Kinder- und Jugendalter werden in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit vorrangig durch die Übungsleiter angeleitet und kontrolliert.

In allen Gebäuden des Bootshauses besteht absolutes Rauchverbot.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder den Verlust von privatem Eigentum. Auch nicht für sich